

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsplan 2022



Wirtschaftsplan 2022

Inhalt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2025
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2021 bis 2025
4. Kassen- und Investitionskredite

Anlagen

- Anlage 1: Erfolgsplan 2022
- Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2025
- Anlage 3: Finanzplan 2022
- Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025
- Anlage 5: Vermögensplan 2022
- Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2021 bis 2025
- Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2021 bis 2025
- Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2022
- Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2022

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und soll eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN - jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein hat ASN die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammlung -auf der Grundlage einer zwischenzeitlich gekündigten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth- bis 30.06.2014 durchgeführt.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 85.430 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 18.400.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 45.050 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.606.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Volservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 6.900 Aufträgen pro Jahr.

- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 26 Restmüll-, 14 Biomüll, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw. Sammelaufräge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 2 Behälterausfahrtour.
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.200 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 23.400 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.
Die Gartenabfallsammelstelle an der Andernacher Straße soll nach Flächenerweiterung durch bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung (Optimierung der Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen) deutlich ertüchtigt bzw. aufgewertet und dann auch mit personeller Ausstattung betrieben werden. Aus heutiger Sicht kann nach Abschluss der Planungen mit dem Bau noch in 2022 begonnen werden. Die notwendigen Investitionen wurden bereits im Vermögensplan 2021 vorgesehen und stehen bis zum Abschluss der Maßnahme zur Verfügung.
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.
Wegen eines anderweitigen Nutzungskonzepts wird der bislang im Anwesen „Am Pferdemarkt“ befindliche Wertstoffhof in eine städtische Fläche an der Uffenheimer Straße umziehen müssen. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren dürfte in 2022 abgeschlossen werden können, so dass voraussichtlich zum Jahresbeginn 2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Der neu konzipierte Wertstoffhof orientiert sich ebenfalls an der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und sieht bereits Erweiterungspotenziale für zusätzliche Aufgabenstellungen, die sich aus dem Nachhaltigkeitsgedanken (Forcierung der Wiederverwendung – Aufbereitung) ergeben (z.B. Einrichtung eines „Repair-Cafes“) vor. Die notwendigen Investitionen wurden bereits im Vermögensplan der Vorjahre vorgesehen und stehen bis zum Abschluss der Maßnahme zur Verfügung.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.
- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

Änderung bei der Erfassung und Verwertung von Altpapier

Die "Gewerbliche Sammlung" von Altpapier wurde im Rahmen einer Vergleichsvereinbarung zum 31.03.2021 eingestellt. Mit der Einstellung der "Gewerblichen Sammlung" ist die bislang "ruhende" Entsorgungspflicht der Stadt Nürnberg wieder wirksam geworden. Seit dem 01.04.2021 bis einschließlich 31.07.2021 erfolgte die Erfassung des Altpapiers im Holsystem über die "blaue Tonne" im Rahmen einer beauftragten "Noterfassung" als stadteigenes Erfassungssystem. Nach einem EU-weiten, "offenen Verfahren" konnten sowohl die Erfassung (Sammlung und Transport) als auch die erlösgenerierende Verwertung an jeweils bestbietende, privatwirtschaftliche Unternehmen für maximal 7 Jahre vergeben werden.

An den Erfassungskosten (Aufwand) und an den Vermarktungserlösen (Erlöse) sind die Systembetreiber für "Verpackungsmaterialien" ("Duale Systeme") gem. Verpackungsgesetz -VerpackG- angemessen zu beteiligen. (Der Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung hierzu samt Mitbenutzungsregelung für das stadteigene PPK-Erfassungssystem steht noch aus).

1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden. Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2022 werden voraussichtlich ca. 217.000 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 134.000 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 12.000 t Gewerbeabfälle und ca. 71.000 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

Die CO₂-Besteuerung im Sinne des novellierten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG), das per Änderungsgesetz in wesentlichen Zügen zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist, wird vorerst noch nicht auf die „thermische Behandlung von Siedlungsabfällen“ angewandt und findet daher keinen Niederschlag im vorgelegten Wirtschaftsplan.

Laut einer Stellungnahme des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) dient die thermische Abfallbehandlung keinem unmittelbaren Produktionszweck, denn Abfälle sind keine gezielt hergestellten Produkte. Vielmehr geht es darum, die biologische sowie chemisch-physikalische Umwelt- und Siedlungshygiene sicherzustellen. Eine CO₂-Bepreisung bei Siedlungsabfällen würde das Risiko verstärkter Abfallverbringung ins Ausland schaffen und könne keine verursachergerechte Lenkungswirkung entfalten. Insbesondere könnten

die Betreiber thermischer Abfallbehandlungsanlagen nicht auf andere „Brennstoffe“ ausweichen, die Anlagen haben vielmehr in erster Linie eine Entsorgungsfunktion; Siedlungsabfälle sind eben keine „Brennstoffe“ wie Kohle, Öl oder Gas. Mit anderen Worten: Öl kann in der Erde bleiben, Abfall aber nicht in der Tonne!

Die Einbeziehung in den Zertifikate-Handel hätte lediglich steigende Abfallgebühren zur Folge, aber keinen -vom Gesetz intendierten- ökologischen Lenkungseffekt. Ein, vom VKU in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass sich die zum BEHG zu erlassenden Durchführungsverordnungen¹ nicht auf Siedlungsabfälle beziehen dürfen, anderenfalls wären sie mangels Rechtsgrundlage dem Risiko der Nichtigkeit ausgesetzt.

1.3 Deponien

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.

Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, welche bis Ende 2022 komplett verfüllt sein wird.

Mit den geringen Ablagerungsmengen der letzten Jahre würde die Verfüllung des Restvolumens mindestens bis zum Jahr 2040 dauern. Da betriebsnotwendige technische Einrichtungen der Deponie in den nächsten 10 Jahren ihr technisches Nutzungsende erreichen, also abgewirtschaftet und nicht mehr funktionsfähig sein werden, müssten sie mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden.

Der Werkausschuss hat deswegen in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin dort auch die entschlackte und aufbereitete Schlacke der Müllverbrennungsanlage als Einbau- und Abdeckmaterial (insbesondere für faserhaltige Abfälle) zu verwenden.

Die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen (AblagerungsVO, DeponieVO) regeln die Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen neu. Darüber hinaus werden die bisher in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall) beschriebenen Ausrüstungsstandards und Grenzwerte für Deponien nunmehr durch Verordnung verbindlich festgeschrieben.

¹ Eine die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen betreffende Durchführungsverordnung ist auf die nächste Legislaturperiode verschoben; konkrete Erkenntnisse hierzu sind frühestens ab 2024 zu erwarten.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage, der Hausmüll nicht mehr auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ „notdeponiert“ werden darf. Darüber hinaus ist inzwischen die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, auf den Deponieabschnitten F – M zeitlich unbefristet erteilt. Der dafür notwendige Nachweis der technischen Gleichwertigkeit der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ mit den geforderten TASI-Deponie-Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II wurde von den zuständigen Fachbehörden anerkannt und von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Nach ins besonders wirtschaftlichen Kriterien ist noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land zu entsorgen, von Bedeutung.

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,3 Mio. EURO gebildet.

2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2025

2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr.

Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Die Abfallgebühr wurde ab 2020 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2023 unverändert. Die Auswirkungen der CO₂-Besteuerung auf Treibstoffe, die Mehrkosten für die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen sowie die deutliche Steigerung im Bereich Personalkosten aufgrund der neuen Entgeltordnung Handwerk (siehe unter 2.4) werden voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebühr führen. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.

Die Verbrennungsgebühr wurde zuletzt ab 2019 gesenkt. Der aktuelle Kalkulationszeitraum läuft noch bis zum Jahr 2022. Die Auswirkungen der CO₂-Besteuerung auf Treibstoffe und Energie sowie die deutlichen Mehraufwendungen im Bereich Personal aufgrund der neuen Entgeltordnung Handwerk (siehe unter 2.4) werden sich auf die Verbrennungsgebühr auswirken. Da der Großteil der technischen Anlagen ab 2022 sukzessive das jeweilige „Abschreibungsende“ erreicht, wird hierdurch, trotz erhöhten, „altersbedingten“ Instandsetzungsaufwands, wiederum ein Entlastungseffekt zur Verbrennungsgebühr erwartet. Eine verlässliche Schätzung ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert.

Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. für Treibstoffe, Energie, den Betrieb der Wertstoffhöfe, die Erfassung der PPK sowie auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

Insbesondere im Bereich der Treibstoffe und Energiekosten sind aufgrund der CO₂-Besteuerung gemäß BEHG deutliche Mehraufwendungen zu erwarten.

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

Aufgrund der Umsetzung der neuen Entgeltordnung Handwerk Bayern (EGO Handwerk) wurden bei ASN im handwerklichen Bereich insgesamt 369 Stellen überführt. Die Personalaufwendungen sind infolgedessen rückwirkend ab 2020 dauerhaft deutlich erhöht. Die daraus entstehenden Mehraufwendungen sowie anstehende Tarifsteigerungen sind im geplanten Personalaufwand berücksichtigt.

2.5 Abschreibungen

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

2.7 Zinsen

Im Zinsaufwand in Höhe von 1,9 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 1,2 Mio. EUR und die Aufzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz mit 0,7 Mio. EUR enthalten.

Es sind Zinserträge im Umfang von 0,48 Mio. EUR zu erwarten.

2.8 Handelsrechtliches Ergebnis

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2022 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von ca. 5 Mio. EUR ab.

Zum 01.01.2021 bestehen Gewinnvorräte in Höhe von ca. 81 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2021 und der erwartete Verlust in 2021 in Höhe von ca. 6 Mio. EUR soll mit dem Jahresverlust 2022 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 70 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2021 bis 2025

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2022 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 3,5 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 14,09 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2022 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

4. Kassen- und Investitionskredite

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt gemäß Art. 73 Absatz 2 GO für das Jahr 2022 12,67 Mio. EUR.

Erfolgsplan 2022

		IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	<u>Umsatzerlöse</u>			
1.1.	Gebühren veranlagt	43.503	43.922	44.144
1.2.	andere Gebühren und Erlöse ¹⁾	23.561	26.405	32.447
1.3.	Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
	SUMME Umsatzerlöse	67.064	70.327	76.591
2.	<u>Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen</u>	0	0	0
3.	<u>Aktiviert Eigenleistungen</u>	0	0	0
4.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	581	21	32
5.	<u>Materialaufwand und bezogene Leistungen</u>			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.373	9.703	10.853
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.599	18.148	28.359
	SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen	28.972	27.851	39.212
6.	<u>Personalaufwand und Sozialabgaben</u>			
a)	Löhne u. Gehälter	18.496	19.037	20.515
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.954	7.189	7.143
	- davon für Altersversorgung	3.259	3.330	3.019
	SUMME Personalaufwand	25.450	26.226	27.658
7.	<u>Abschreibungen</u>	13.593	14.705	7.827
8.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	5.755	5.606	5.962
9.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>	564	460	484
10.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	3.063	2.381	1.924
11.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-8.624	-5.961	-5.476
12.	<u>außerordentlicher Aufwand</u>	0	0	0
13.	<u>außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)</u>	0	0	0
14.	<u>Sonstige Steuern</u>	42	42	42
15.	<u>Jahresgewinn (+) / -verlust (-)</u>	-8.666	-6.003	-5.518

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Zuführung	1.140	1	1
Inanspruchnahme	1.577	1.640	1.080

Erfolgsplanvorschau

	Ist 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	Plan 2022 TEUR	Vorschau 2023 TEUR	Vorschau 2024 TEUR	Vorschau 2025 TEUR
1. Umsatzerlöse ¹⁾	67.064	70.327	76.591	72.749	83.160	83.666
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	581	21	32	30	30	30
5. Materialaufwand / bezogene Leistungen	28.972	27.851	39.212	38.557	38.697	38.273
6. Personalaufwand und Sozialabgaben	25.450	26.226	27.658	27.735	28.370	28.986
7. Abschreibungen	13.593	14.705	7.827	7.320	7.469	7.414
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.755	5.606	5.962	5.770	5.880	5.997
9. Zinsen und ähnliche Erträge	564	460	484	484	484	484
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.063	2.381	1.924	1.762	1.647	1.446
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.624	-5.961	-5.476	-7.881	1.611	2.064
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
12. Sonstige Steuern	42	42	42	41	41	41
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	-8.666	-6.003	-5.518	-7.922	1.570	2.023
14. Gewinn- / Verlustvortrag	89.853	81.187	75.184	69.666	61.744	63.314
15. Vortrag auf neue Rechnung	81.187	75.184	69.666	61.744	63.314	65.337

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	0	1	1	1	0	0
Inanspruchnahme	1.577	1.640	1.080	133	147	148

Finanzplan 2022

Mittelherkunft	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	
Abschreibungen / RBW Abgänge	7.827
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.077
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0
Minderung liquider Mittel	3.632
Mittelzufluss gesamt	12.536

Mittelverwendung	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	5.518
Investitionen	
Abfallwirtschaft	3.236
Müllverbrennung	113
Deponie	50
Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	1.305
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.214
Erhöhung liquide Mittel	
Mittelverwendung gesamt	12.536

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	1
Minderung	1.080

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025

	Plan 2021	Plan 2022	Vorschau 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025
Mittelherkunft	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn				1.570	2.023
Abschreibungen / RBW Abgänge	14.705	7.827	7.320	7.469	7.414
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	1.338	1.077	944	882	812
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel	1.000	3.632	9.947	576	
Mittelzufluss gesamt	17.043	12.536	18.211	10.497	10.249

	Plan 2021	Plan 2022	Vorschau 2023	Vorschau 2024	Vorschau 2025
Mittelverwendung	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	6.003	5.518	7.922		
Investitionen					
Abfallwirtschaft	4.210	3.236	2.452	2.422	679
Müllverbrennung	61	113	63	63	213
Deponie	30	50	0	0	0
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	1.604	1.305	5.368	5.511	1.630
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	5.035	2.214	2.306	2.401	2.501
Erhöhung liquide Mittel					5.126
Mittelverwendung gesamt	17.043	12.536	18.211	10.497	10.249

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	1	1	1	0	0
Minderung	1.640	1.080	133	147	148

Vermögensplan 2022

	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>		
Fachspezifische Software	80.000,00	
Grundstücke und Gebäude	100.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	
Fahrzeuge	2.719.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.000,00	
		3.236.000,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>		
Fachspezifische Software	53.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000,00	
		113.000,00
<u>Deponie</u>		
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	20.000,00	
Maschinen	5.000,00	
Fahrzeuge	20.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	
		50.000,00
<u>Verwaltung</u>		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	
		100.000,00
<u>geplante Gesamtinvestitionen</u>		3.499.000,00

Mittelfristiger Vermögensplan

	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Fachspezifische Software	30.000,00	80.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	1.600.000,00	100.000,00	350.000,00	100.000,00	100.000,00
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	2.342.500,00	2.719.000,00	1.752.500,00	1.972.500,00	230.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.000,00	337.000,00	319.000,00	319.000,00	319.000,00
	4.209.500,00	3.236.000,00	2.451.500,00	2.421.500,00	679.000,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>					
Fachspezifische Software	3.000,00	53.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	61.000,00	113.000,00	63.000,00	63.000,00	213.000,00
<u>Deponie</u>					
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
	30.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00 ⁽¹⁾
<u>Verwaltung</u>					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen	4.400.500,00	3.499.000,00	2.614.500,00	2.584.500,00	992.000,00

Anlage 6

⁽¹⁾ Geplante Schließung der Deponie Süd zum 31.12.2022

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
Abfallwirtschaft					
Fachspezifische Software					
2020	30				
2021		80			
2022			30	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2020	1.600				
2021		100			
2022			350	0	0
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)					
2020	0				
2021		0			
2022			0	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)					
2020	2.343				
2021		2.719			
2022			1.753	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2020	237				
2021		337			
2022			319	0	0
Deponie					
Grundstücke und Gebäude					
2020	0				
2021		0			
2022			0	0	0
Betriebsanlagen					
2020	20				
2021		20			
2022			0	0	0
Maschinen					
2020	5				
2021		5			
2022			0	0	0
Fahrzeuge					
2020	0				
2021		20			
2022			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2020	5				
2021		5			
2022			0	0	0
Zwischensumme	4.240	3.286	2.452	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
Müllverbrennungsanlage					
Fachspezifische Software					
2020	3				
2021		53			
2022			3	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2020	0				
2021		0			
2022			0	0	0
Betriebsanlagen					
2020	0				
2021		0			
2022			0	0	0
Maschinen					
2020	10				
2021		10			
2022			10	0	0
Fahrzeuge					
2020	0				
2021		0			
2022			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2020	48				
2021		50			
2022			50	0	0
Verwaltung					
Fachspezifische Software					
2020	35				
2021		35			
2022			35	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2020	65				
2021		65			
2022			65	0	0
Gesamtsumme	4.401	3.499	2.615	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

EUR

Abfallwirtschaft**Fachspezifische Software**

Standardsoftware/Erweiterung	70.000,00
Sonstiges	10.000,00
	80.000,00

Grundstücke und Gebäude

Gartenabfallsammelstellen	50.000,00
Sonstiges	50.000,00
	100.000,00

Fahrzeuge

Abfallsammelfahrzeuge (ASF)	1.454.000,00
Abrollkipper/Absetzkipper	565.000,00
Sperrmüllpresser	260.000,00
PKW	80.000,00
Sonstiges	10.000,00
	2.719.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	40.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	8.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	200.000,00
Abroll-Absetzmulden	12.000,00
Müllpreßbehälter	52.000,00
Sonstiges	10.000,00
	337.000,00

Summe Abfallwirtschaft	3.236.000,00
-------------------------------	---------------------

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

EUR

Müllverbrennungsanlage

Fachspezifische Software

Prozessleittechnik Betriebsführungssystem	50.000,00
Fachspezifische Software	3.000,00
	53.000,00

Maschinen

div. Maschinen und Geräte	10.000,00
	10.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte/server	5.000,00
Sonstiges	45.000,00
	50.000,00

Summe Müllverbrennungsanlage	113.000,00
-------------------------------------	-------------------

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

EUR

Deponie**Betriebsanlagen**

Sonstiges

20.000,00

20.000,00**Maschinen**

Maschinen und Geräte

5.000,00

5.000,00**Fahrzeuge**

Straßenkehrmaschine

20.000,00

20.000,00**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Sonstiges

5.000,00

5.000,00**Summe Deponie**

50.000,00

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022

EUR

Verwaltung

Fachspezifische Software

Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	35.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	65.000,00

Summe Verwaltung	100.000,00
-------------------------	-------------------
